

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

13 (16.1.1883)

Beilage zu Nr. 13 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Januar 1883.

Die in Baden amtlich ermittelten Fälle von Viehseuchen im Sinne des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880 im Quartale Oktober-Dezember 1882.

(7. Bericht seit der Wirksamkeit des Gesetzes.)

Der Milzbrand ist in 7 Kreisen, 21 Amtsbezirken, 36 Gemeinden festgestellt worden; er hat 37 Gehöfte heimgesucht und von den in den Gehöften aufgestellten 183 Stück Rindvieh 35 und außerdem 3 Schweine ergriffen; 33 Stück Rindvieh sind umgefallen und 2 wurden aus Unkenntnis der Krankheit getödtet. Von den Schweinen ist 1 Stück umgefallen und 2 wurden getödtet. Von den 35 erkrankten Tieren litten 24 an Rauschbrand. Gegenüber dem Vorvierteljahre ist beim Rindvieh eine Verminderung der Milzbrand-Fälle um 6 Stück und bei Schafen um 1 Stück, bei Schweinen dagegen eine Vermehrung um 3 Stück eingetreten. Dem entsprechenden Vierteljahre des Vorjahres gegenüber wurde eine Verminderung von 7 Verlusten an Rindvieh konstatiert.

Nabezu $\frac{1}{4}$ der Erkrankungen fielen auf den Kreis Mosbach (72 Proz.), darnach folgen die Kreise Freiburg, Offenburg, Heidelberg (je 6,06 Proz.) und die Kreise: Waldshut, Baden und Mannheim (je 3,03 Proz.).

Frei waren die Kreise: Konstanz, Bilingen, Lörrach und Karlsruhe.

Die Tollwut kam im Kreis Freiburg an einem Hunde vor. 9 kontaminierte Hunde wurden polizeilich beseitigt.

In dem Berichtsquartale sind nur 2 neue Rogheerde zur Anzeige gelangt. Der eine Herd betraf einen Stall mit 2 Pferden zu Birkheim, Amtsbezirk Dreifach; derselbe wurde alsbald durch die Tödtung der Tiere getilgt; der andere zeigte sich in einem Stalle zu Eutingen, Amtsbezirk Florzheim, wo 1 Pferd als rohrkrank getödtet wurde und das andere als rohrverdächtig unter polizeilicher Aufsicht steht. Ferner ist der schon im früheren Quartale verzeichnete Rogherd im Amtsbezirk Mosbach getilgt, nachdem der Restbestand an Pferden (4 Stück) polizeilich getödtet ist. Der Rogherd im Kreise Waldshut ist erloschen, ein zweiter im Kreise Mosbach. Am Schlusse des Quartals waren nur noch 3 Ställe, 1 im Kreise Bilingen, 1 im Kreise Karlsruhe, 1 im Kreise Mosbach, unter Contumaz. — Von den 7 im Laufe des Quartals polizeilich getödteten Pferden litten 2 an Keimrotz und 3 an Eingeweiderotz, 2 waren rohrfrei. — In dem Berichtsquartale sind 10 Pferde weniger erkrankt und 8 Pferde weniger umgefallen als in dem vorausgegangenen Quartale, und 2 weniger erkrankt und 1 weniger getödtet als in dem entsprechenden Quartale des Vorjahres.

Die Maul- und Klauenseuche hat im Berichts-Vierteljahre große Fortschritte gemacht; sie kam in 85 Gemeinden, 24 Amtsbezirken und 7 Kreisen vor und hatte in 172 Ställen 684 Stück Rindvieh, sowie 1 Schwein und 4 Ziegen ergriffen. Gegenüber dem letzten Vierteljahre ist eine Vermehrung zu konstatieren bei Rindvieh um 632 Stück, bei Schweinen um 1 Stück und bei Ziegen um 4 Stück, gegenüber dem entsprechenden Vierteljahre des Vorjahres eine Vermehrung um 625 Stück Rindvieh.

Unter den Kreisen war der Kreis Heidelberg mit 41,12 Proz. am meisten verheert, dann folgen Karlsruhe mit 10,90 Proz., Freiburg, Baden und Mannheim mit je 10,14 Proz.; Offenburg mit 4,69 Proz. und Mosbach mit 0,97 Proz.

Die Kreise Konstanz, Bilingen, Waldshut und Lörrach sind frei geblieben.

Lungenseuche verdacht bestand in einem Stalle in Büchberg, Amt Bilingen; derselbe hat sich gehoben.

Bläschenausschlag kam in den Kreisen Konstanz, Bilingen, Offenburg, Heidelberg und Mosbach vor in 7 Amtsbezirken und 8 Dörfern, in 18 Ställen an 18 Stück Rindvieh; folglich in 3 Amtsbezirken, 8 Dörfern, 48 Ställen und an 56 Stück Rindvieh weniger als im Vorvierteljahre und in 17 Ställen und an 25 Rindviehstücken weniger als im gleichen Quartale des Vorjahres bei gleicher Zahl von Gemeinden und Amtsbezirken.

Die Räude wurde an 5 Pferden in 4 Ställen in den Kreisen Freiburg und Karlsruhe festgestellt. Zwei von den erkrankten Pferden wurden als unheilbar getödtet.

Ferner kam die Seuche bei 2667 Schafen vor, welche sich auf 44 Ställe und 11 Herden, in 20 Dörfern, 7 Amtsbezirken und 6 Kreisen verteilten. Gegenüber dem Vorvierteljahre waren 10 Pferde weniger, 573 Schafe mehr und gegenüber dem ent-

sprechenden Vierteljahre des Vorjahres 4 Pferde und 2065 Schafe mehr verheert.

Von Mannheim wurde das Auftreten der im Reichsgesetze von 1880 nicht genannten Pest auf eine in Militärkassen gemeldet.

Deutschland.

§ Leipzig, 13. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Ueber die Absehbarkeit der Mitglieder des Aufsichtsraths der Kommandit-Aktiengesellschaften und der Aktiengesellschaften enthält das Handels-Gesetzbuch keine Bestimmung. Nach der Analogie der Vorschriften über offene Handelsgesellschaften ist der Generalversammlung das Recht zugesprochen worden, die Aufsichtsraths-Mitglieder wegen Unreue und ähnlicher Gründe vor Ablauf der Amtsdauer zu entlassen.

Ein Buchdruckereibesitzer ist Drucker und Verleger eines Tageblatts, das wesentlich auf Anzeigen berechnet ist; für sein Blatt engagierte er als ständigen Inseraten-sammler den Kläger gegen festes Gehalt, welcher sich verpflichtete, seine ganze Thätigkeit dem Tageblatt zu widmen. Derselbe ist der Kläger als Handlungsgehilfe erklärt worden, dessen sofortige Entlassung der Prinzipal aus wichtigen Gründen anordnen durfte.

Ein vom Staate angestellter Förster hatte bei Ausübung seines Amtes einen Holzfrevel fahrlässiger Weise erschossen, weshalb die Witwe und Kinder des Getödteten gegen den Fiskus als verantwortlichen Dienstherrn die Klage auf Zahlung von Alimenten erhoben. Der Fiskus hielt sich nicht für verpflichtet, in einer solchen Angelegenheit vor den bürgerlichen Gerichten Recht zu nehmen, allein seine Einrede der Unzuständigkeit der Gerichte ist verworfen worden, weil nach rheinischem Civilrecht der Fiskus zur Entschädigung verbunden ist, wenn seine Beamten bei Ausübung ihres Amtes jemand beschädigen. Nur die Beamten, nicht der Fiskus ist durch § 11 des Einführungs-gesetzes zur Gerichtsverfassung geschützt.

Die Anklage lautete auf Todtschlag und die hierauf bezügliche allein gestellte Frage ist von den Geschwornen verneint, weshalb der Angeklagte freigesprochen wurde. Hinterher erhob der Staatsanwalt neue Anklagen wegen gefährlicher Körperverletzung, welche verworfen wurde, weil bereits die ganze That, insbesondere die Körperverletzung als Bestandtheil des Todtschlages, durch die frühere Freisprechung erledigt worden ist.

Die Revision eines früheren Beamten gegen das ihn wegen Beiseiteschaffens von amtlichen Urkunden bestrafende Urtheil eines hiesigen Landgerichts ist verworfen worden.

X. Verzeichniß der für die Wasserbeschädigten in Baden bei den vereinigten Vorständen des Bad. Frauenvereins und des Bad. Männer-Hilfsvereins eingegangenen Geldbeiträge:

a. Aus Karlsruhe: Von den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des Leib-Grenadierregiments Nr. 109 835 M., 54 Pf. D. S., Motto: Jedes nach seinen Kräften: 2 M., Adolf Schn., 2 Gab., 10 M., durch Hrn. Defan Benz von N. R. 2 M., Karl Bertinet 10 M., Frau Oberst Ludwig 20 M., Hr. Kreisgerichts-Rath Speer 15 M., Ungenannt je 1 M. = 2 M., Sammlung von Schülern 22 M., 50 Pf., E. K. 1 M., durch Hrn. Stadtrath Wundt 10 M., durch Hrn. Max Levinger 14 M.

b. Von auswärtig: durch Hrn. Geh. Hofrath v. v. Volten namens des Hilfskomitees Rostock 400 M., vom Hilfskomitee Müllheim durch Hrn. Herm. Blantzenhorn: von Einwohnern der Stadt Müllheim, 2 Räte, 1000 M., vom Bezirk Müllheim, Gemeinde Mäuchen, 107 M., 95 Pf., Schweißhof 28 M., 60 Pf., Niedereggen 90 M., Jungingen 20 M., Hauptlehrer Kreis in Langenrainbach, Beitrag der Volksschüler dorten, 30 M., Gemeinde Krautheim 125 M., Bürgermeisterrat Oberachern 84 M., 55 Pf., Gemeinde Fautenbach 191 M., Piedertranz Achern und Ultenauer Erlang- und Musikverein, Erträgniß eines veranstalteten Konzerts, 305 M., Männer-Hilfsverein Baden, 5. Sendung, 1050 M., Unterstützungs-komitee Eplingen 500 M., Unterstützungs-komitee Neudorf in Baden 807 M., 20 Pf., Bürgermeisterrat Redarbischofsheim, Ergebniß einer Sammlung, 562 M., 10 Pf., Vorshufverein daselbst 200 M., Unterstützungs-komitee in Stuttgart,

durch Groß. Ministerium des Innern, 2000 M., durch dasselbe vom Komitee des Deutschen Hilfsvereins in Genf 500 M., durch das Bürgermeisterrat Bretten, Ergebniß einer Sammlung daselbst, 1645 M., 60 Pf., vom Vorshufverein daselbst 300 M., von der Spargasse daselbst 242 M., 95 Pf., Gesellschaft „Eintracht“ daselbst 50 M., vom dasigen Frauenverein 50 M., Israel. Frauenverein 20 M. und Reinerträgniß einer Theatervorstellung 191 M., 45 Pf., zusammen 2500 M., durch die Generalagentur der Aachen- und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft in Mannheim namens dieser Gesellschaft 5000 M., Komitee zur Unterstützung der Ueberlebenden am Rhein zu Brüssel durch das kaiserl. deutsche Konsulat daselbst 967 M., 50 Pf., Frauenverein Lenglich 348 M., durch den Frauenverein Staufen, Ergebniß einer Sammlung in Untermünsterthal 572 M., desgl. in Ballrechten 151 M., vom Musikverein daselbst 25 M., von Th. A. in Krozingen 20 M., vom Reservistenverein in Untermünsterthal 12 M., zusammen 780 M., Gemeinde Oberasbach 100 M., D. Ed. von Waibstadt, Hauptlehrer Hofmann das. 5 M., Gemeinde Barmen 107 M., 89 Pf., Bürgermeisterrat Kiegel aus Sammlung 400 M., Bürgermeisterrat Bleichheim 53 M., 17 Pf., Gemeinde Fzingen aus Sammlung 233 M., Frauenverein Mosbach 50 M., durch Hrn. Pfarrer Rettig aus Leimbach aus Sammlung 100 M., A. G. in Eberbach 30 M., Hrn. Defan Bender in Sasbach 21 M., 20 Pf., Kapittelstafte Gisingen 25 M., 5 Pf., Bürgermeisterrat Droggingen 62 M., Verlag der „Freien Stimme“ in Radoßzell aus Sammlung, 3. Gab., 50 M., Gemeinde Niederhausen 56 M., 50 Pf., Gemeinde Königshausen 90 M., 10 Pf., Expedition der „Konstanzer Zeitung“ aus Sammlung weiterer Gaben 378 M., 13 Pf., Gemeinde Königshausen 270 M., 11 Pf., Gemeinde Decklingen 88 M., 15 Pf., Gemeinde Dürrenbüchig 154 M., Gemeinde Kiegel aus Sammlung 172 M., Redaktion des „Albboten“ in Waldshut aus Sammlung, 2. Rate, 318 M., 19 Pf., Sammelkomitee in Laufen am Neckar 100 M., Gemeinde Schelingen 33 M., 51 Pf., Gemeinde Sasbachwalben 74 M., 34 Pf., Gemeinde Tauberbischofsheim aus Sammlung 1200 M.

In Ganzen sind bis jetzt 202,998 M. 6 Pf. in Geld, sowie namhafte Gaben von Kleingeldstücken x. eingegangen.

Karlsruhe, den 13. Januar 1883.

Das Landes-Unterstützungskomitee.

Vom Bächerische.

Die „Deutsche Romanbibliothek“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Ed. Hallberger) bewahrt im neuen Jahrgang — bereits dem ersten — ihren wohlgegründeten Ruf als ein Sammelplatz guter Autoren, als eine Quelle anziehender Unterhaltung. Die beiden ersten „Stella“ von Hanns Kowald und „Elementargewalten“ von D. Ernst sind kürzlich zu Ende geführt, und während der Eine durch die prächtigen Gestalten aus den großen Kreisen der römischen Aristokratie und der Römikwelt fesselt, entzückt die Andere durch die Ursprünglichkeit und Originalität der Charaktere, in denen Orient und Occident sich begegneten. Nun sind Dewall und Samarow eingetreten, von denen der Erstere uns in die bewegte Hamburger Zeit napoleonischer Herrschaft führt, der Andere in dem anziehenden Bilde sich durchkreuzender Herzensneigungen die modernen politischen und sozialen Fragen zum Austrag bringt. Auch das kleine Feuilleton läßt es an Abwechslung nicht fehlen.

„Deutsche Jugend“, herausgegeben von Julius Lohmeyer, Verlag von Alphonse Dur in Leipzig. Künftlicher Leiter: Oscar Bleich. Das Dezember- und Januarheft bringen u. a. eine lebendige, spannende Erzählung aus dem letzten deutsch-französischen Kriege: Der junge Alan von Friedrich Baurner, mit Delia-illustrationen von F. W. Heine; zum Heranführen der Weihnachts- und Neujahrsgrüße; einen interessanten Aufsatz: Ein Spaziergang auf den Acta von Frig. Bernid, mit großen, prächtigen Illustrationen von Alfred Wegner. Ferner einen abgelegenen Aufsatz: Das Ende des Diktatorreichs in Italien von Georg Erler, als Probe aus dessen vielbelobtem, vortrefflichem neuem Werke: Deutsche Geschichte in den Erzählungen deutscher Geschichtsschreiber; ein anmutiges Märchen: Das verunkelte Schloß von Heinrich Seidel, mit schönen Illustrationen von Eugen Klumpp; ein prächtiges Märchenpiel: Das Rosenweibchen von F. v. Bildenrath, mit Illustration von C. Köhling; einen, das Winterleben unserer Singvögel in der Heimath behandelnden Aufsatz von A. und K. Müller, mit Illustrationen von Fedor Klingler; Knautmanbeln, Verstandesübungen von Robert Löwde; Räthsel von Friedrich Gull, dem jüngst verstorbenen Kinderdichter, an humoristischen Beiträgen von Julius Lohmeyer: In Verführung, als Probe aus dessen sehr drohlichem Kinderbuch: Lachende Kinder, Scherzreime zu heiteren Bildern deutscher Meister und Profit Neujahr! zu einem drohlichen Bildchen von C. Gehrt. Das neue Abonnement auf die „Deutsche Jugend“ beginnt am 1. Januar.

Die Tauffeier des Prinzen Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzogs von Schonen, im Schlosse zu Stockholm am 25. November 1882.

Von Emil Jonas.

(Fortsetzung.)

Der Kronprinz antwortete:

„Verr Graf! Meine Herren!

Für den herrlichen Gruß, welcher der Kronprinzessin und mir soeben von der schwedischen Provinz durch Sie, ihre erwählten Männer, überbracht worden ist, spreche ich in ihrem und meinem Namen den wärmsten Dank aus.

Ich bin Seiner Majestät dem Könige ganz besonders dankbar dafür, daß er unserem Sohne den Titel „Herzog von Schonen“ verliehen hat. Dies ist mir um so lieber, als ich schon seit langer Zeit mit vielen und starken Banden an diese Provinz, welcher Sie angehören, gefesselt bin. Ich rechne zu meinen frühesten und theuersten Erinnerungen aus der Kindheit stets die vielen Sommer, welche ich die Freude hatte, in dieser reichlichen Landschaft Schwedens zu verbringen; und ich bin überzeugt, daß der Herzog von Schonen einst sie mit derselben Liebe und Hingebung umfassen wird. Ich hoffe in einer nicht allzu fernem Zukunft die Kronprinzessin zu Ihnen bringen zu können, damit sie selbst das Herzogthum ihres Sohnes und seine Einwohner kennen und lieben lerne.

Sie kennen leicht die Gefühle begreifen, die unsere Herzen befeelen, da Gott in seiner großen Gnade uns einen Sohn geschenkt hat. Es wird stets unser aufrichtiges Bestreben sein, ihn in Gottesfurcht und Liebe zu Land und Volk zu erziehen!

Meine Herren! Seien Sie von der Kronprinzessin und meiner wahrhaften Hingebung überzeugt!

Der schöne Treppenaufgang im östlichen Portal war von einer

Ehrenwache besetzt, die aus Garderegimenten und einer Kompagnie der norwegischen Gardeschützen bestand. Nachdem die Gäste die zwei hohen, aber höchst bequemen Treppen erstiegen und das große Festibul, welches in einen Salon verwandelt und mit lebenden Blumen geschmückt war, durchschritten hatten, wurden sie von einer anderen Ehrenwache begrüßt; es waren etwa 30 Trabanten in der Tracht der Krieger aus König Karl XII. Zeit — blaue Uniform mit gelben Aufschlägen, weißer Perücke und dreieckigem Hute. Von dem Festibul führt rechts ein Vorgemach zu den Festräumen der kronprinzlichen Wohnung, wo sich die Teilnehmer an dem Festzuge einfanden, links in den Festsaal, wo die Tauffeierlichkeiten stattfinden sollte.

Sobald man den Saal, das „Weiße Meer“, betrat, war man gleichsam geblendet von der hier herrschenden Pracht. Die Lüftung verbreitete Lageschelle, die in den vielen mächtigen Spiegeln und den weißen Marmorwänden nach allen Seiten hin wiederstrahlte. Doch die vielen hier, namentlich in der Nähe des Altars, der mit einem Christusbilde und sechs mächtigen silbernen Randelabern, drei an jeder Seite des Kreuzes, geschmückt war, aufgestellten lebenden Pflanzen verliehen dem Ganzen erst das feierliche Gepräge. Vor dem Altar stand das in der schwedischen Königsfamilie traditionelle prachtvolle silberne Taufbecken in Form einer Muschel, die von drei Engeln getragen wird. Dieses Rinketstück der Goldschmiede-Kunst stammt aus der Zeit König Karls XI.; es wurde bei der Taufe seines Sohnes Karl, des später so berühmten Königs Karl XII., zum erstenmale gebraucht. — Zu beiden Seiten des Taufbeckens, das wohl ein Meter lang und etwa $\frac{1}{2}$ Meter breit und 1 Meter hoch sein mag, befanden sich die hohen Sessel, blau sammt mit Goldstickerei, für die anwesenden Päthen des hohen Täufelings und von dem Täuffond waren gleiche Stühle für die Mitglieder der Königsfamilie und die

Gäste aufgestellt — also die Mitte bildend. An beiden Langseiten des großen Saales waren für die Staatsbeamten, das diplomatische Corps, die deutsche Gesandtschaft, kurz, für die Geladenen, Bänke aufgestellt, mit blauem Tuch, auf dem gelbe Kronen zahlreich eingewebt waren, belegt. Jeder hatte seinen vorher vom Hofmarschall bestimmten Platz einzunehmen, und daher herrschte eine bewundernswürdige Ordnung und, fast möchte man sagen, feierliche Ruhe schon vor der heiligen Handlung im Saale. Unter der Orchestertribüne war auf einer Estrade eine Orgel aufgestellt, hinter welcher der Chor und die Sänger der Schloßkapelle Platz hatten.

Bald nach 6 Uhr fanden sich nach und nach die zur Anwesenheit bei der Tauffeier Eingeladenen ein. An der linken Seite des Taufsteins nahmen die folgenden Damen Platz: Gräfin Bosse, Frau Günther, Frau von Bonde, Frau von Hochschild und Oberhofmeisterin Frau v. Holzg. Auf derselben Seite nahm der Vertreter des Kaisers Wilhelm, Graf v. d. Solg, noch seinen Platz; in der zweiten Reihe saßen die Frauen der Minister und das diplomatische Corps mit ihren Damen.

Auf der rechten Seite hatten die Staatsminister Graf Bosse und Hierulf und der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr Hochschild, und Oberstallmeister Dr. v. Holzg Platz, während hinter diesen die Minister, die Ritter des Seraphim-Ordens, die Mitglieder des höchsten Gerichts und die hohen Hofbeamten Platz hatten.

Hinter den Stühlen der Königl. und Großh. Familie war die Deputation aus der Provinz Schonen, die Präsidenten, Generale, Admirale, Generaldirektoren x., sowie auf beiden Seiten das Gefolge des Großherzogs und der Großherzogin, die hohen Beamten der Reichsbank und der Schuldenkommission, die große Wache des Königs und die eingeladenen Damen stehend placirt. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 13. Jan. (Börsewoche vom 6. bis 12. Januar.) Auch in der zweiten Woche des Jahres hat sich das Geschäft nicht sonderlich belebt und die Thätigkeit des Privatpublicums machte sich nur wenig im Börsenverkehr geltend.

ligen Bestrebungen, neues Terrain und die Kurse schlugen eine weitere rückgängige Bewegung ein. Motiviert wurde die erneute Abschwächung durch die Katastrophe, welche in Paris mehrere Banken betroffen, sowie durch die plötzliche Verflüchtigung der russischen Fonds am Berliner Plage.

schafft nicht besorgniserregend bezeichnet. Oesterr.-ungar. Renten ziemlich fest. Russen matter. Cyprien wurden à 71/2-72/2, und 71/2, gehandelt. Banken blieben im ganzen schwächer.

New-York, 13. Jan. (Schlussturse.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.30, Rother Winterweizen 1.13 1/2, Mais (old mixed) 69 1/2, Savanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 7 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Ceed 9 1/2 nom., Getreidefracht nach Liverpool 7.

Der Dampfer „Scholten“ der Niederländisch-Amerikan. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 11. d. Mts. in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 13. Januar 1883.

Table of financial data including exchange rates for various currencies (Schwed., Span., Amer., etc.), stock prices for companies like Nordbahn, Ostbahn, and various banks, and commodity prices like gold and silver.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. T. 549.1. Nr. 475. Radolfzell. Kaufmann Abraham Bloch von Sülzlingen klagt gegen Josef Em. Weill von Gailingen, a. Zi. an unbekanntem Orten abwesend, wegen 52 M. 70 Pf. nebst 6% Zins vom 1. August 1881, 1/2% Provision, sowie 9 M. 86 Pf. Protokosten aus Wechselaccept, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung obenbezeichneter Beträge nebst Zinsen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Radolfzell auf.

Früherer, Maurer.

Derselbe wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn der Borenladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

nist ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 16. April 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.

den.

Ettenheim, den 4. Januar 1883. J. Becherer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

bestigt große Wasserkräfte und eignet sich sowohl als Mühle, als auch, da billige Arbeitskräfte in der Umgegend stets zu haben sind, zu jedem andern Geschäftsbetrieb.

Rehl, den 10. Januar 1883. Großh. Notar Ditta.

Erbenverteilung.

T. 528.2. Nr. 388. Billingen. Der Malzfabrikant Karl Ludwig Schlaich in Billingen klagt gegen den Uhrmacher Paul Fejer von da, a. Zi. an unbekanntem Orten, aus Mithie, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 50 M., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf Montag den 12. März 1883, Vormittags 9 Uhr.

Wangsverigerung.

S. 543. Gernsbach. Am Freitag dem 26. Januar 1883, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause dahier in Folge richterlicher Verfügung dem Bierbrauer Johann Engesser dahier nachverzeichnete Liegenschaften der Gemartung Gernsbach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird:

Ein zweiflügeliges Wohnhaus

mit Brauereieinrichtung u. Keller, sammt Hausplatz an der Hauptstraße dahier Nr. 135, neben Karl Fint u. Josef Heidinger Wittwe, vorn die Hauptstraße und hinten die Waldbachstraße, 20,000 M.

Verwaltungsachen.

S. 539. Nr. 546. Triberg. Das Auswaschungsbescheid betr. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Christian Bräule, Zimmermeister in Hornberg, als Agent des Auswanderungs- u. Unternehmers Günzblach und Varenklaus in Mannheim für den Amtsbezirk Triberg beschäftigt wurde.

Submissionen.

Die unterzeichnete Regiments-Beliebungskommission hat für das Jahr 1883/84 die nachbenannten Materialien und fertigen Beliebungsgüter und Ausstattungsgegenstände in Submissionen zu vergeben, und zwar:

Entmündigung.

T. 523. Nr. 982. Pforzheim. Durch diesseitigen Beschluß vom 23. Dezember 1882, Nr. 270, wurde Jakob Friedrich Beder von Weiler wegen Geisteskrankheit entmündigt.

Strafrechtspflege.

S. 538.2. Nr. 419. Billingen. Mathias Lehmann, Zimmermann von Erdmannweiler, zuletzt wohnhaft dort, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Rücksendung der Proben von geringem Werth erfolgt nur auf Wunsch.

Mannheim, den 8. Januar 1883. Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20. S. 473.3. Nr. 49. Offenburg.

Erbenverteilung.

T. 526. Nr. 391. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,187, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Landwirths Friedrich Leopold Scherer, Maria Anna, geb. Riebingen von Winkel, Gemeinde Rothensfeld, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 1. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 23. Februar l. J., Vormittags 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Die Beliebungskommission des 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20.

S. 473.3. Nr. 49. Offenburg. Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 257, Gemartung Hofweier, sollen im Submissionenwege vergeben werden und sind veranschlagt:

Erbenverteilung.

T. 525. Nr. 392. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,186, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Kraut, Anna, geb. Schmalz von Raftatt, in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Uebertretung gegen §